

GRUNDSÄTZE ÜBER DIE AUFTRAGSAUSFÜHRUNG DER AURICOS Asset & Portfolio Management GMBH (BEST EXECUTION POLICY)

Vorbemerkung

Nach § 82 Abs. 1 WpHG ist ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, sich um die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen zu bemühen. In diesem Zusammenhang müssen Wertpapierdienstleistungsunternehmen entsprechende Ausführungsgrundsätze aufstellen und ihre Kunden vor der erstmaligen Erbringung von Wertpapierdienstleistungen über diese Ausführungsgrundsätze informieren und die Zustimmung zu diesen Grundsätzen einholen. Sofern ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen die Aufträge nicht selbst ausführt, sondern Dritte mit der Auftragsausführung beauftragt, gilt diese Verpflichtung entsprechend (§ 82 Abs. 13 Nr. 4 WpHG). Die nachfolgend aufgeführten Grundsätze basieren auf den in § 82 WpHG festgelegten Kriterien, mit denen bestmögliche Ergebnisse bei der Ausführung von Kundenaufträgen erreicht werden sollen. Da die AURICOS aktuell nur mit einer Depotbank zusammenarbeitet, gelten vereinfacht die Ausführungsrichtlinien der DAB Consors. Den aktuellen Bericht als Zusammenfassung der Informationen zur erreichten Ausführungsqualität finden Sie zum [Download hier](#).

1. Personeller und sachlicher Anwendungsbereich

Der Mandant beauftragt die AURICOS mit der Verwaltung sämtlicher auf den oben genannten Konten und Depots (inklusive Unterkonten/-depots) jeweils verbuchter Vermögenswerte; dies gilt auch für weitere, durch eine ergänzende Vereinbarung einbezogene Depots und Konten („Vermögenswerte“).

2. Auftragsausführung über die depotführende Stelle

AURICOS führt Aufträge im Rahmen ihrer Dienstleistungen nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit der Auftragsausführung. Die Auswahl der Einrichtungen durch AURICOS erfolgt danach, ob die beauftragte Einrichtung im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Auftragsausführung im Interesse des Kunden gewährleisten kann.

Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden hat AURICOS zur Ausführung der Anlageentscheidungen folgende Einrichtung zum möglichen Handel vorausgewählt:

Abwicklungsbank / Einrichtungen:

- BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland unter der Marke DAB BNP Paribas, Standort München

Die Auswahl erfolgte vor allem nach dem Kriterium, für den Kunden bestmögliche Strukturen zu ermöglichen in den Faktoren Preisgestaltung, volumenunabhängige Ausführungsqualität und der Fähigkeit nationale legislative und steuerrechtliche Gegebenheiten umzusetzen.

Auf Grund der Vorzüge dieser Einrichtungen, wird dem Kunden ausschließlich diese Abwicklungsbank als depotführende Stelle vorgeschlagen.

In der Auswahl des Kunden dieser Bank als seine depotführende Stelle liegt die Weisung, sämtliche Aufträge im Rahmen des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses über diese Einrichtung abzuwickeln. Eine solche Weisung geht diesen Ausführungsgrundsätzen vor.

Hinweis: Eine entsprechende Weisung des Kunden führt dazu, dass AURICOS die Beauftragung Dritter bzw. deren Auswahl nicht nach Maßgabe dieser Ausführungsgrundsätze vornehmen wird. Dieses kann dazu führen, dass nicht das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.

3. Zusammenlegung von Aufträgen

AURICOS wird Kauf- oder Verkaufsaufträge für Depots mehrerer Kunden bündeln und sie als aggregierte Order (Blockorder) zur Ausführung bringen, wenn Auftragsvolumen, Wertpapiere, Marktsegment, aktuelle Marktqualität und Preissensitivität des zu handelnden Wertpapiers dieses im Interesse der betroffenen Kunden ratsam erscheinen lassen. Der Kunde erwirbt diese Wertpapiere dann zu einem Durchschnittspreis.

AURICOS weist darauf hin, dass eine Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann. AURICOS wird Aufträge allerdings nur dann zusammenlegen, wenn eine Benachteiligung einzelner Kunden unwahrscheinlich ist.

4. Faktoren und Informationsgrundlage für die Auswahl von Ausführungsplätzen; Erteilung von Weisungen durch AURICOS

Sofern die Ausführung von Aufträgen über eine Einrichtung erfolgt, die Kundenaufträge grundsätzlich nur nach Vorliegen einer Weisung ausführt, wird AURICOS eine entsprechende Weisung erteilen. AURICOS ist darüber hinaus auch dann zur Erteilung von Weisungen berechtigt, wenn sie dies zur Wahrung der Interessen des Kunden für erforderlich hält. Erteilt AURICOS dem beauftragten Dritten Weisungen für die Ausführung eines Auftrags, gehen diese Weisungen den Ausführungsgrundsätzen des Dritten vor.

a) Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen

Bei der Auswahl konkreter Ausführungsplätze stellt AURICOS vorrangig darauf ab, für den Kunden (Privatkunden und professionelle Kunden) den bestmöglichen Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der jeweiligen Verfügung verbundene Kosten) zu erzielen. Zu den bei der Berechnung des Gesamtentgelts zu berücksichtigenden Kosten zählen Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird, Kosten für Clearing und Abwicklung und alle sonstigen Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind. Persönliche Vorteile und Anreize existieren für AURICOS durch die Wahl des Handelsplatzes nicht. Darüber hinaus trifft AURICOS seine Auswahlentscheidung nach Maßgabe der folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden und der betroffenen Finanzinstrumente gewichtet werden:

- Liquidität
- Gehandeltes Instrument
- Gewählte Depotbank
- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Externe Kosten
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung

b) Informationsgrundlage bei der Auswahl der Ausführungsplätze

Im Rahmen der Auswahl der Ausführungsplätze bezieht AURICOS neben den vorhandenen Clearingsystemen und Notfallsicherungen der Handelsplätze auch die quartalsweise veröffentlichten Informationen der Handelsplätze über die Qualität der Ausführung der Aufträge mit den dort gehandelten Finanzinstrumenten ein.

c) Ausführungsplätze zu einzelnen Arten von Finanzinstrumenten

Unter Zugrundelegung der unter a) dargestellten Faktoren für die Auswahl der Ausführungsplätze für Privatkunden und professionelle Kunden sowie unter Berücksichtigung der Informationen der Handelsplätze über die Qualität der Ausführung, wie unter b) beschrieben, hat AURICOS die nachfolgenden Ausführungsplätze ausgewählt bzw. Ausführungsgrundsätze aufgestellt.

Anleihen

Ausführungsplatz

für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Renten, Bonds etc.	Im Regelfall Ausführung an einer in- oder ausländischen Börse, ggf. außerbörsliche Ausführung, nach Vorgabe des beauftragten Institutes.
Sonstige verzinsliche Wertpapiere	Im Regelfall Ausführung an einer in- oder ausländischen Börse, ggf. außerbörsliche Ausführung, nach Vorgabe des beauftragten Institutes.

Aktien

Ausführungsplatz

für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Aktien Inland und Ausland	Inländische Aktien werden im Wesentlichen an deutschen Handelsplätzen gehandelt, so dass die üblicherweise umsatzstarken inländischen Börsenplätze vor dem Hintergrund der geforderten Preisqualität und niedrigeren, mit der Ausführung verbundenen Kosten grundsätzlich geeignete Handelsplätze darstellen, nach Vorgabe des beauftragten Institutes.
----------------------------------	---

Zertifikate

Ausführungsplatz

für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Zertifikate, die an einer inländischen Börse handelbar sind	Grundsätzlich Ausführung an einer inländischen Börse; Ausnahme (bei unzureichender Marktliquidität): Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet, nach Vorgabe des beauftragten Institutes.
Zertifikate, die nicht an einer inländischen Börse handelbar sind	Ausführungsgeschäft mit dem Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet, nach Vorgabe des beauftragten Institutes.

Finanzderivate

mit Hebelwirkung, außer Optionen und Futures

Ausführungsplatz

für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Finanzderivate, die an einer inländischen Börse handelbar sind

Ausführung an der Börse, an der die Geschäftsform (Kontrakt) gehandelt wird, nach Vorgabe des beauftragten Institutes.

Generell sind diese Produkte aktuell als Anlageinstrument für Privatkunden ausgeschlossen.

Exchange Traded Funds (ETFs)

ETFs, die an einer inländischen Börse handelbar sind

Ausführungsplatz

für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften bzgl. des entsprechenden Investmentvermögens anbietet alternativ Ausführung an einer inländischen Börse, nach Vorgabe des beauftragten Institutes.

ETFs, die nicht an einer inländischen Börse handelbar sind

Nach Vorgabe des beauftragten Institutes.

Fonds

Fonds, die an einer inländischen Börse handelbar sind

Ausführungsplatz

für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

In der Regel Ausgabe und Rückgabe durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG), nach Vorgabe des beauftragten Institutes.

Fonds, die nicht an einer inländischen Börse handelbar sind

Im Regelfall Ausführung an einer ausländischen Börse, nach Vorgabe des beauftragten Institutes. .

Optionen und Futures

Optionen und Futures, die an einer inländischen Börse handelbar sind

Ausführungsplatz

für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Im Regelfall Ausführung an der Eurex, nach Vorgabe des beauftragten Institutes..

Optionen und Futures, die nicht an einer inländischen Börse handelbar sind

Im Regelfall Ausführung an einer ausländischen Börse, ggf. Ausführungsgeschäft mit dem Handelspartner, nach Vorgabe des beauftragten Institutes..

Nach aktuellem Stand werden Optionen und Futures nicht in der Vermögensverwaltung eingesetzt.

5. Vorrang von Weisungen des Kunden

Der Kunde kann AURICOS Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen sein Auftrag ausgeführt werden soll. Solche Weisungen gehen den Ausführungsgrundsätzen von AURICOS vor. Die vorstehenden Ausführungsgrundsätze finden in diesem Fall keine Anwendung.

Hinweis: Eine ausdrückliche Weisung des Kunden führt dazu, dass sein Auftrag nicht gemäß den Ausführungsgrundsätzen von AURICOS ausgeführt wird. Insofern handelt der Kunde auf eigenes Risiko. Durch die Wahl eines Ausführungsplatzes nach eigenem Ermessen erkennt der Kunde an, dass AURICOS von ihrer Verpflichtung befreit ist, den Auftrag zum bestmöglichen Ergebnis gemäß vorstehender Ausführungsgrundsätze auszuführen. AURICOS wird den Kunden hierauf nicht in jedem Einzelfall hinweisen.

6. Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

AURICOS wird die vorstehenden Ausführungsgrundsätze mindestens einmal jährlich überprüfen oder im Besonderen, wenn wesentliche Veränderungen erkannt werden, die eine Anpassung der Ausführungsgrundsätze erforderlich machen. Wesentliche Veränderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

AURICOS wird ferner regelmäßig überwachen, ob die beauftragten Dritten die Aufträge im Einklang mit den getroffenen Vorkehrungen ausführen und bei Bedarf etwaige Mängel beseitigen.

7. Abweichungen im Einzelfall

Falls im Einzelfall Anlageentscheidungen von anderen als den zuvor benannten bzw. von anderen als den durch Kundenweisung benannten Einrichtungen ausgeführt werden sollen, wird zuvor die Zustimmung des Kunden eingeholt.

8. Anwendung der Best Execution Policy des beauftragten Dritten

Da AURICOS einen Dritten mit der Ausführung von Anlageentscheidungen beauftragt, erfolgt die jeweilige Verfügung nach Maßgabe der Vorkehrungen, die der beauftragte Dritte zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung getroffen hat. Die Ausführungsgrundsätze der beauftragten Dritten können über einen Link im Impressum der AURICOS eingesehen werden.

9. Auskunftersuchen des Kunden

Falls der Kunde weitere Auskünfte zu unseren Ausführungsstrategien, Bestimmungen und Überprüfungsverfahren benötigt, werden diese Auskünfte gerne innerhalb einer angemessenen Beantwortungsfrist erteilt.